# Nexi Checkout - Besondere Bestimmungen

## **Applepay**

September 2023



## 1. Einführung

- 1.1 Die in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen gelten ausschließlich für die Erbringung des Dienstes Apple Pay durch Nets gegenüber dem Händler. Daneben gelten die allgemeinen Bestimmungen.
- 1.2 Nets erbringt den Dienst Apple Pay nur dann gegenüber dem *Händler*, wenn er als *Zahlungsmethode* in den *Vereinbarung* eingeschlossen ist.
- 1.3 Dieses Dokument ist Bestandteil der Vereinbarung.
- 1.4 Bei Abweichungen zwischen den besonderen Bestimmungen und den allgemeinen Bestimmungen gilt die Prioritätenreihenfolge, die in Absatz 1.1 der allgemeinen Bestimmungen festgelegt ist.

## **2.** Begriffsbestimmungen

- 2.1 Sofern nichts anderes angegeben ist, haben die in der Vereinbarung und den allgemeinen Bestimmungen definierten Begriffe im vorliegenden Dokument dieselbe
- 2.2 Folgende Begriffe werden in diesem Dokument definiert:

#### **Apple Pay**

Eine von Apple Inc ("**Apple**") bereitgestellte Lösung, die es dem *Händler* ermöglicht, Zahlungen von *Endkunden* entgegenzunehmen, die die *Apple-Pay-App* nutzen.

#### Apple-Pay-Vereinbarung

Die zwischen Apple und dem Händler geschlossene Vereinbarung über die Nutzung von Apple Pay durch den Händler. Die Vereinbarung beinhaltet Geschäftsbedingungen mit dem Titel "Geschäftsbedingungen von Apple für die Abwicklung von Zahlungen über Apple Pay durch Online-Händler", veröffentlicht unter https://developer.apple.com/apple-pay/terms/apple-pay-web/ (oder einer entsprechenden Nachfolge-URL).

#### Apple-Pay-App

Die Mobilversion und die durchlaufende digitale Wallet ermöglichen es *Endkunden*, über ihr Telefon oder sonstige unterstützte Geräte bei *Händlern*, die *Apple Pay* implementiert und aktiviert haben, mit Zahlungskarten zu bezahlen.

#### Apple-Pay-Dienst

Der in Ziffer 3.1 beschriebene Service von Nets.

## **3.** Allgemeine Anforderungen

- 3.1 Nets wird bei der Erbringung des Dienstes Apple Pay gegenüber dem Händler (i) sicherstellen, dass in der Kassenschnittstelle Zahlungen mit der Apple-Pay-App als Zahlungsmethode zur Verfügung stehen und (ii) für unterstützte Zahlungskarten die Transaktionsdaten zwischen dem Händler und Nets als Karten-Acquirer (zusammen der "Apple-Pay-Dienst" genannt) übermitteln.
- 3.2 Damit der Händler Apple Pay als Zahlungsmethode akzeptieren kann, muss der Händler von Apple genehmigt sein und der Händler eine Apple-Pay-Vereinbarung schließen. Dazu erhebt Nets die erforderlichen Informationen über den Händler und leitet diese in Verbindung mit dem Onboarding oder der Aktivierung der Zahlungsmethode in der Kassenschnittstelle an Apple weiter. Apple kann den Händler nach eigenem Ermessen als Nutzer von Apple Pay akzeptieren oder ablehnen.
- 3.3 Mit Nutzung des Apple-Pay-Dienstes nimmt Nets an, dass der Händler die Apple-Pay-Vereinbarung geschlossen hat und sich an deren Bedingungen halten wird. Die Apple-Pay-Vereinbarung kann von Apple fortlaufend geändert werden. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Händlers, sich über eventuelle Änderungen zu informieren und diese einzuhalten. Die Apple-Pay-Vereinbarung besteht allein zwischen Apple und dem Händler. Nets hat diesbezüglich keinerlei Verpflichtungen.
- 3.4 Nets kann die Erbringung des Dienstes *Apple Pay* mit sofortiger Wirkung aussetzen oder kündigen, wenn der *Händler* gegen die *Apple-Pay-Vereinbarung* verstößt oder Nets von Apple dazu angewiesen wird.

## **4.** Apple Pay

- 4.1 Die Apple-Pay-App ist kein Zahlungsinstrument, sondern kann zur Vornahme von Zahlungen mittels der teilnehmenden Zahlungskarten genutzt werden. Die Art der Transaktion ist abhängig von der Art der teilnehmenden und in der Apple-Pay-App ausgewählten Zahlungskarte.
- 4.2 Apple Pay selbst beinhaltet nicht das Acquiring der mit der Apple-Pay-App vorgenommenen Zahlungstransaktionen.
- 4.3 Die in dem Service bereitgestellten Apple-Pay-Funktionalitäten unterstützen ausschließlich Nets als Acquirer. Mit der

- Apple-Pay-App getätigte Transaktionen werden von Nets gemäß den für das Acquiring der betreffenden Zahlungskarte vereinbarten Bedingungen abgerechnet.
- 4.4 Der Apple-Pay-Dienst unterstützt nicht alle Systeme und Zahlungskarten. Der Händler kann Nets um Informationen dazu bitten, welche Systeme und Zahlungskarten unterstützt werden.

### **5.** Haftung und Freistellung

- 5.1 Jede *Partei* haftet für ihre Handlungen und Unterlassungen im Rahmen der *Besonderen Bestimmungen* emäß den anwendbaren Gesetzen mit den in der *Vereinbarung* und im Folgenden geregelten Einschränkungen.
- 5.2 Nets haftet nicht für:
  - a) den Betrieb und die Funktionsfähigkeit von Apple Pay;
     oder
  - b) die Beziehung zwischen Apple und dem *Händler*, einschließlich eventueller Aspekte der *Apple-Pay-Vereinbarung*, da diese ausschließlich zwischen Apple und dem *Händler* besteht.

5.3 Der Händler hat Nets von sämtlichen Kosten, Strafzahlungen und Gebühren, die Nets auferlegt werden, und von allen sonstigen Forderungen, die infolge von dem Händler zuzurechnenden Ansprüchen von Apple gegen Nets erhoben werden, insbesondere von allen Strafzahlungen und Gebühren, die von Apple aufgrund eines Verstoßes gegen die Apple-Pay-Vereinbarung erhoben werden, freizustellen.

### **6.** Persönliche Daten

- 6.1 Im Zusammenhang mit der Erbringung der *Apple Pay* durch Nets an den *Händler* verarbeitet keine der *Parteien* personenbezogene Daten für die andere *Partei*.
- 6.2 Informationen zum Umgang mit personenbezogenen
  Daten bei Nets allgemein sind in Absatz 9 (Datenschutz) der
  allgemeinen Bestimmungen zu finden.